

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am **21.03.2002**, Tagungsort Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

Anwesende

1. Bgm. Ing. Josef Dopler, Hausleiten 25	ÖVP
2. Vbgm. Rudolf Weinzierl, Fadingerstr. 23	ÖVP
3. GVM. Wolfgang Degeneve, Jänergasse 19	ÖVP
4. GVM. Rudolf Hinterberger, Schurrerprambach 5	ÖVP
5. GVM. Josef Mayr, Stillfüssing 9	ÖVP
6. GVM. Hermann Hebertinger, Thallham 4	SPÖ
7. GVM. Peter Reichert, Klosterstr. 16	FPÖ
8. GR. Hubert Steiner, Grillparz 2	ÖVP
9. GR. Alfred Schauer, Feldweg 2	ÖVP
10. GR. Margret Haider, Moospolling 9	ÖVP
11. GR. Klaus Schatzl, Fasanweg 6	ÖVP
12. GR. Gabriele Vierziger, Thallham 12	ÖVP
13. GR. Josef Mair, Willersdorf 3	ÖVP
14. GR. Markus Huemer, Willersdorf 7	ÖVP
15. GR. Herbert Fleischanderl, Inzing 19	ÖVP
16. GR. Franz Scheiterbauer, Dittenbach 6	ÖVP
17. GR. Karl Faltyn, Jänergasse 17	SPÖ
18. GR. Franz Helmhart, Keppling 10	SPÖ
19. GR. Erwin Weissenböck, Unterwegbach 29	SPÖ
20. GR. Reinhold Jaudas, Schulberg 5	FPÖ
21. GR. Rudolf Mair, Fadingerstr. 27	LF&U
22. GR. Ing. Mag. Andreas Aumayr, Webereistr. 2	LF&U

Ersatzmitglieder:

Ers. Helmut Auinger, Keppling 11 f. GR. Max Petric	ÖVP
Ers. Helmut Ehrenguber, Imperndorf 6 f. GR. Stefan Leithinger	SPÖ
Ers. Walter Hötzel, Rökendorferholz 2 f. GR. Dietmar Schmutzhart	FPÖ

Entschuldigt:

GR. Max Petric, Fadingerstr. 16	ÖVP
Ers. GR. Roman Gföllner, Kramerstr. 7	ÖVP
GR. Dietmar Schmutzhart, Marktplatz 8	FPÖ
GR. Stefan Leithinger, Aschach 5 (Befreiung von der Anwesenheitspflicht lt. GR-Beschluss v. 8.11.2001)	SPÖ

Der Leiter des Gemeindeamtes: Amtsleiter OAR. Rudolf Kaltenböck

Der Schriftführer: VB. Josef Rabeder

Der Vizebürgermeister eröffnet sodann um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu gemäß dem Sitzungsplan vom 15.1.2002 an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 13. und 18.3.2002 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 13.3.2002 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 24.01.2002 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen folgende Personen für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben:

ÖVP	GVM. Josef Mayr
SPÖ	GR. Karl Faltyn
FPÖ	GR. Reinhold Jaudas
LF&U	Ing. Mag. Andreas Aumayr

Zuweisungen:

- Krisenmanagement, Sicherung des Trinkwassers – an den Wasserausschuss
- Betreubares Wohnen – an den Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen
- OÖ. Landesfamilienpreis 2002 - an den Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen
- ISG-Wohnung Thallham 11/5 – an den Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Wohnungs- und Gebäudeangelegenheiten
- Breitwieser Walter, Waldweidenholz 4; Ansuchen um Herstellung des Kanalanschlusses – an den Bauausschuss
- Land OÖ.; Beratungstätigkeit zum Thema „Verkehrssicherheit, Verkehrsberuhigung und Straßenraumgestaltung“ – an den Straßenausschuss

Tagesordnung:

- 1) Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2001; Beratung und Beschlussfassung
- 2) Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 18.12.2001; Kenntnisnahme
- 3) Abschluss einer Vereinbarung mit Frau Martha Engelmann für die Errichtung des Nebenkanals Esthofen 2; Beratung und Beschlussfassung
- 4) Erlassung einer Verordnung zur Auflassung des Öffentl. Gutes WegparzelleNr. 1274, KG. Weidenholz; Beratung und Beschlussfassung
- 5) Verkauf der WegparzelleNr. 1274, KG. Weidenholz an die Ehegatten Alois und Helga Watzböck, 4730 Waizenkirchen, Oberviehbach 5; Beratung und Beschlussfassung
- 6) Gemeindebeitrag für die Errichtung einer Tribüne samt Sanierung der Einzäunung des SV Waizenkirchen – Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung
- 7) Kindergartenerweiterung – Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung
- 8) Erlassung einer Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung

- 9) Abänderung der Aufbahrungshallegebührenordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 10) Festlegung von Tarifen für Arbeits- und Geräteeinsatz der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung
- 11) Abänderung der Bade-Benützungsgebühren; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Abänderung der Marktstandsgebühren; Beratung und Beschlussfassung
- 13) Gewährung von Zuschüssen für Schulveranstaltungen; Beratung und Beschlussfassung
- 14) Festlegung des Kostenbeitrages für die Schülerausspeisung; Beratung und Beschlussfassung
- 15) Abänderung der Richtlinien für die Beihilfengewährung zum Ankauf von Vatertieren im Rahmen der Tierzuchtförderung; Beratung und Beschlussfassung
- 16) Erlassung einer Kanalordnung; Beratung und Beschlussfassung
- 17) Darlehensaufnahme für Straßenbaumaßnahmen; Beratung und Beschlussfassung
- 18) Darlehensaufnahme für Güterwegebau; Beratung und Beschlussfassung
- 19) Wohnungsangelegenheiten
- 20) Anschlussauftrag an Büro Dipl.Ing. Dr. Werner Flögl für die Erstellung eines Einreichprojektes zur Abwasserentsorgung für die Mayrhuber- und Dichtlgründe; Beratung und Beschlussfassung
- 21) SPÖ-Antrag; Beschlussfassung einer Resolution betreffend Sozialstaat
- 22) Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung:

Zu Pkt. 1) der TO.: Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2001; Beratung und Beschlussfassung

Herr Vbgm. Rudolf Weinzierl berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Vom Gemeindeamt wurde der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2001 wieder rechtzeitig erstellt. Der Prüfungsausschuss hat am 26.02.2002 eine eingehende Prüfung vorgenommen. Der vom Prüfungsausschuss überprüfte Rechnungsabschluss ist in der Zeit vom 27.02.2002 bis 13.03.2002 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist wurden dagegen keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht. Allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. Fraktionsobmännern wurde am 14.02.2002 bzw. 26.02.2002 gemäß § 92 Abs. 4 eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2001 übermittelt.

Auf Grund des einstimmigen Prüfungsausschussbeschlusses wird dem Gemeinderat nachstehend der Antrag zur Beschlussfassung vorgeschlagen:

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

KASSEN-, HAUSHALTS- UND VERMÖGENSRECHNUNG

für das Finanzjahr 2001

A) KASSENRECHNUNG

Stand am Ende des Finanzjahres
(IST-Bestand am 31.12.2001)

	Schilling
Gemeindekasse bar; Zahlungsweg 3	13.910,27
Sparkasse Eferding-Waizenkirchen; ZW. 4	- 2.619.574,65
Raika Prambachkirchen-Waizenkirchen ZW. 5	- 563.631,43
Postsparkasse; ZW. 6	42.412,22
Schließlicher Kassenstand	- 3.126.883,59

<u>Ist-Überschüsse und Ist-Fehlbeträge</u>	
Ist-Fehlbetrag Ordentlicher Haushalt	- 2.267.344,03
Ist-Fehlbeträge Außerordentlicher Haushalt	- 1.632.505,78
Ist-Überschuss Verwahrgeld	4.659.454,73
Ist-Abgang Vorschüsse	- 703.282,43

B) HAUSHALTSRECHNUNG

Jahressoll

	Einnahmen	Ausgaben
<u>1) Ordentlicher Haushalt</u>		
0 Vertretungskörper u. Allg. Verw.	880.940,12	10.377.707,37
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit	63.554,53	888.647,84
2 Unterricht, Erziehung, Sport	2.773.785,05	11.765.935,97
3 Kunst, Kultur und Kultus	37.785,12	1.163.267,82
4 Soziale Wohlfahrt u. Wohnbauförderung	81.160,72	5.098.239,01
5 Gesundheit	94.147,50	5.782.554,46
6 Straßen, Wasserbau, Verkehr	3.976.502,20	5.593.406,84
7 Wirtschaftsförderung	-	286.033,00
8 Dienstleistungen	34.022.543,62	30.270.718,95
9 Finanzwirtschaft	37.033.850,77	7.720.350,08
Gesamtsumme	78.964.269,63	78.946.861,34
Soll-Überschuss laufendes Jahr	-	17.408,29
Summe Insgesamt	78.964.269,63	78.964.269,63

2) Außerordentlicher Haushalt

Inklusive Soll-Überschüsse und Fehlbeträge Vorjahr

Freiw. Feuerwehr Waizenkirchen	-	123.152,13
Schulbau	-	857.262,19
Zu- und Umbau Kindergarten	5.798.000,00	9.321.361,89
Zu-Umbau Kindergarten Zwischenfinanz.	1.720.000,00	-
Pfarrheimsanierung	100.000,00	100.000,00
Gemeindestraßenausbau	4.139.473,13	4.139.473,13

Güterweg Voglhuber	47.775,00	47.775,00
Güterweg Niederndorf	-	50.170,00
Güterweg Hausleiten	890.294,00	1.432.564,14
Güterweg Kirchberger	-	1.453,40
Güterweg Weissenmüllerweg	250.041,89	250.041,89
Güterweg Schöfdopler-Auer	449.450,00	681.703,00
Wasserverband Prambachkirchen u. Umgebung	961,00	961,00
Grundkauf Friedhofserweiterung	-	504.700,00
Betreutes Wohnen	-	46.305,55
Erweiterung Musikschule BA-02	-	64.083,22
Wasserversorgungsanlage	506.510,67	506.510,67
Abwasserbeseitigung - Bauabschnitt 06	10.280.818,56	9.707.416,86
Reinhalteverband Aschachtal BA-01	629.783,00	1.223.382,73
Reinhalteverband Aschachtal BA-02	11.600,00	31.884,12
Reinhalteverband Aschachtal BA-03	4.082,28	27.361,30
Reinhalteverband Aschachtal BA-04	272.760,28	274.881,81
Zwischenkredit; RHV-Aschachtal BA 01	1.100.000,00	600.000,00
Altstoffsammelzentrum	62.876,17	62.876,17
Altenheim	-	500.000,00
Zwischenkredit GW Weissenmüllerweg	250.000,00	250.000,00
Zwischenkredit GW Schöfdopler- Auer	600.000,00	400.000,00
Gesamtsumme:	27.114.425,98	31.205.320,20
Soll-Abgang/Überschuss laufendes Jahr	7.084.295,92	2.993.401,70
Summen Insgesamt	34.198.721,90	34.198.721,90

C) SCHULDEN Stand am 31.12.2001

Schilling

I Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird:	14.791.665,99
II Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte durch Gebühren gedeckt wird:	56.263.449,05
III Schulden für andere Gebietskörperschaften, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte rückerstattet wird:	5.262.000,00
IV Schulden für sonstige Rechtsträger, deren Schulden- dienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte rückerstattet wird:	1.174.303,50
Summe I-IV = Gesamtschuldenstand am 31.12.2001	77.491.418,54

D) VERMÖGENSRECHNUNG

Schilling

Vermögensgruppen

0 Vermögen der allg. Verwaltung	28.196.412,93
1 Vermögen der öffentl. u. betriebsähnl. Einr.	124.339.256,30
3 Finanzvermögen (ohne Liegenschaften)	3.723.628,10
4 Liegenschaftsbesitz	9.134.308,00
Inventar lt. Inventarbestandsrechnung	20.222.162,81
Vermögen insgesamt	185.615.768,14
abzüglich Schulden insgesamt	77.491.418,54
Unterschied zwischen Vermögen und Schulden	+ 108.124.349,60

<u>Schuldendienst 2001 insgesamt</u>	6.228.380,30
davon Tilgung	4.231.416,94
davon Zinsen	1.996.963,36
davon Schuldendienstsätze vom Land OÖ	500.000,00
davon Schuldendienstsätze vom Bund	58.911,97
Nettoaufwand 2001daher	5.669.468,33
Zugang (Neuaufnahme)	12.111.294,00

E) BETRIEBSMITTELRÜCKLAGEN

Schilling

Stand am Ende des Finanzjahres	
Aschacherhaltung	15.948,42
Wasserversorgungsanlage	1.070.527,37
BZ-Koaserin	400.007,50
Kanalsanierung-Buchmayr Grund	240.003,00
	Gesamtsumme
	1.726.486,29

Zwischenzeitlich ist Herr Bgm. Ing. Dopler eingetroffen und entschuldigt sein Zuspätkommen mit dem heute stattgefundenen Gemeindefest in Gmunden. Er übernimmt den Vorsitz und ersucht anschließend den Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR. Karl Faltyn um den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss.

Herr GR. Karl Faltyn bringt folgenden Prüfungsbericht von der Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung am 26.02.2002:

I. Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung 2001

Die Prüfung erfolgte anhand des vorliegenden Rechnungsabschlusses des Finanzjahres 2001, der Kontoauszüge vom 31.12.2001, der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, der Raiffeisenbank Prambachkirchen-Waizenkirchen, der Österreichischen Postsparkasse sowie des Kassabuches. Der Kassenführer Alois Borstnar teilte noch mit, dass es auf Grund der Euro-Umstellung keinen Auslaufmonat für das Finanzjahr 2001 mehr gab. Nun wurde der Kassen IST- Bestand festgestellt. Die nachstehend angeführten Summen stimmen mit den Kontoauszügen, dem Kassabuch und den Summen der Nachweisung des IST- Bestandes im Rechnungsabschluss überein. Der Rechnungsabschluss wurde noch in Schilling erstellt.

IST-Bestand am 31.12.2001:

	<i>Schilling</i>
Gemeindekasse bar, ZW 3	13.910,27
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenk. ZW 4	-2.619.574,65
Raiffeisenbank Prambachkirchen-Waizenk. ZW 5	-563.631,43
Österr. Postsparkasse ZW 6	42.412,22
Schließlicher Kassenstand	-3.126.883,59

IST- Überschüsse und IST- Abgänge 31.12.2001:

Ist-Abgang Ordentlicher Haushalt	- 2.267.344,03
Ist-Abgang Außerordentlicher Haushalt (abzüglich Überschuss)	- 1.632.505,78
Ist-Überschuss Verwahrgeld	+ 4.659.454,73
Ist-Abgang Vorschüsse	- 703.282,43

Anschließend wurden die Gesamtsummen der Ordentlichen Einnahmen und Ausgaben, der Außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben sowie der Vorschüsse und Verwahrgelder festgestellt. Im Ordentlichen Haushalt ergibt sich ein Soll- Überschuss von S 17.408,29. Im Außerordentlichen Haushalt ergibt sich ein Soll- Überschuss von S 2.993.401,70 und ein Soll- Abgang von S 7.084.295,92.

Im Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2001 ergab sich im Ordentlichen Haushalt ein Soll- Abgang von S 2.661.000,00, im Rechnungsabschluss 2001 ergab sich jedoch ein Soll- Überschuss von S 17.408,29. Dies ergibt sich aus folgenden Einnahme- und Ausgabeveränderungen nach Erstellung des Nachtragsvoranschlages:

- a) Zusätzliche Ertragsanteile- Restbetrag in Höhe von S 1.088.186,00
- b) Zuschuss von Bund für Kanalbau Darlehen BA 06 in Höhe von S 237.040,91
- c) Kommunalsteuer S 228.801,49
- d) Guthaben Pensionsbeiträge S 93.496,56
- e) Weniger Ausgaben für Strassenerhaltungsmassnahmen S 127.380,73.

Der Rest setzt sich aus mehreren kleineren Beträgen aus dem gesamten Ordentlichen Haushalt zusammen. Diese Beträge ergaben sich im wesentlichen durch Sparmassnahmen bzw. nicht mehr notwendiger oder erforderlicher Ausgaben. Die einzelnen Summen sind im Rechnungsabschluss, Beilage Seite 157 – 169, „ Abweichungen zum Voranschlag 2001“ dargestellt und begründet.

Die Abweichungen (mindestens S 10.000,00 und gleichzeitig mehr als 5%) zum Voranschlag 2001 sind berechtigt und begründet und entsprechen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die Einnahmen wurden in der veranschlagten bzw. möglichen Höhe erreicht, an Wasser- und Kanalanschlussgebühren ergaben sich Mehreinnahmen von S 569.105,28. Der Zuschuss vom Bund für Kommunaldarlehen (aufgenommen bei der RAIBA Prambachkirchen- Waizenkirchen) für den Kanalbau BA-06 erhöhte sich um S 237.040,91. Die Ertragsanteile- Restbetrag erhöhten sich auf Grund einer zusätzlichen Zahlung um S 1.088.186,00. Die Kommunalsteuereinnahmen sind um S 228.801,49 höher als erwartet. An Vergütungen betreffend Bauhof und Fuhrpark wurden um S 909.687,22 mehr errechnet, dieser Betrag erhöht jedoch die Ausgaben der jeweiligen Abschnitte. Die kleineren Einnahmeveränderungen sind ebenfalls in der Beilage des Rechnungsabschlusses ersichtlich und begründet.

Nun wurden vom Kassenleiter Alois Borstnar die Verwahrgeldreste und Vorschussreste einzeln vorgetragen und die Abwicklung dieser Einnahme- und Ausgabereise den Mitgliedern des Prüfungsausschusses genauestens erklärt. Anschließend wurde die Zusammenfassung der Vermögens- und Schuldenrechnung überprüft und festgestellt, dass der Schuldenstand am Ende des Finanzjahres 2001 von S 77.491.418,54 beträgt. An Darlehen wurden im abgelaufenen Finanzjahr 2001 S 12.111.294,00 aufgenommen. Der Schuldendienst beträgt insgesamt S 6.228.380,30, davon sind an Tilgungen (Abgang) S 4.231.416,94 und an Zinsen S 1.996.963,36 enthalten. An Schuldendienstesätzen erhielt die Marktgemeinde Waizenkirchen vom Land Oö. S 500.000,00 (Altenheim) und S 58.911,97(Kanalbau BA-06). Somit ergibt sich am Ende des Finanzjahres 2001 ein Schulden-Nettoaufwand von S 5.669.468,33 . Das Gemeindevermögen beträgt am Ende des Finanzjahres 2001 insgesamt S 185.615.768,14 (ohne Abzug Schulden).

Im Nachweis über den Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen (Darlehensforderungen für Bezugsvorschüsse) ergibt sich ein Stand am Ende des Finanzjahres in Höhe von S 79.300,00. Der Stand an Wertpapieren und Beteiligungen am Ende des Finanzjahres 2001 beträgt S 1.736.100,00.

Der Stand an Haftungen (3,1% Anteil an Wasserwirtschaftsfondsarlehen des Wasserverbandes Prambachkirchen und Umgebung sowie 22,91% und 14,5% Anteil an Darlehen des Reinhalteverbandes Aschachtal) beträgt am Ende des Finanzjahres 2001 S 37.488.562,34.

Der Nachweis über die Finanzaufweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften weist Zuweisungen (Einnahmen) in der Höhe von S 3.028.160,69 und Beiträge (Ausgaben) in der Höhe von S 12.231.799,92 aus. Diese Beiträge wurden vom Prüfungsausschuss einzeln festgestellt.

Laut Nachweis über Entnahmen aus und Zuweisungen an Rücklagen wurde folgender Stand am Ende des Finanzjahres 2001 festgestellt:

Betriebsmittelrücklage Aschacherhaltung	S 15.948,42
Betriebsmittelrücklage Wasserversorgungsanlage	S 1.070.527,37
Betriebsmittelrücklage Grundkauf Schulberg	S 0,00
Betriebsmittelrücklage BZ- Koaserin	S 400.007,50
Betriebsmittelrücklage Kanalsanierung Buchmayrgrund	S 240.003,00

Nun wurden die gesamten AOH- Vorhaben vom Kassenleiter Alois Borstnar vorgetragen und festgestellt, wie die Soll- Überschüsse bzw. Soll- Fehlbeträge voraussichtlich abgedeckt werden. Zu den Vorhaben Altstoffsammelzentrum, Güterwege, Gemeindestraßenbau, Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage wurden insgesamt S 6.111.618,30 an Interessentenbeiträgen sowie allgemeinen Deckungsmittel zugeführt.

Der Kassenleiter Alois Borstnar begründete den SOLL- Überschuss gegenüber dem IST- Abgang im OH und AOH dahingehend, dass auf Grund des nicht gegebenen Auslaufmonates (wegen EURO- Umstellung kein Auslaufmonat) noch Sollstellungen vorgenommen wurden, jedoch die IST-Buchungen (tatsächliche Zahlungsein und - ausgänge) erst im Finanzjahr 2002 erfolgen. Ein Teil des IST- Abganges der AOH Vorhaben im Finanzjahr 2001 wird durch den Kassenkredit abgedeckt.

Die wesentlichsten Daten bzw. Zahlen sind in einem Kurzbericht zusammengefasst und diesem Protokoll angeschlossen. Der Prüfungsausschuss stellte somit keine Unstimmigkeiten fest. Die Bücher und Aufzeichnungen wurden genau, übersichtlich und sauber geführt.

Der Prüfungsausschuss beschliesst nun einstimmig , dem Gemeinderat die vorliegende Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2001 zur Genehmigung vorzulegen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 2.) der TO.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 18.12.2001: Kenntnisnahme

Herr GR. Karl Faltyn berichtet namens des Prüfungsausschusses:

Prüfung der Hausbesitzabgaben sowie der Sollfehlbeträge bei diesen Abgaben des laufenden und der vergangenen Finanzjahre 1999 und 2000

Die Überprüfung der Einnahmereste- Hausbesitzabgaben (Grundsteuer, Wasserbezugsgebühr, Kanalbenützungsgeld und Müllabfuhrgebühr) erfolgte anhand der in der Buchhaltung geführten Resteliste der Finanzjahre 1999 und 2000. Dabei wurde festgestellt, dass ein Teil der Einnahmereste im Finanzjahr 2001 bereits eingezahlt wurden jedoch nach wie vor uneinbringliche Forderungen vermutlich noch nicht dem Gemeindevorstand zur Abschreibung vorgelegt wurden.

Die einbringbaren Forderungen sollen weiterhin nach den gesetzlichen Möglichkeiten eingefordert und überwacht werden. Die Hausbesitzabgaben des laufenden Jahres wurden noch nicht überprüft, weil der endgültige Einzahlungstermin bedingt durch eine EURO- Vorschriftung noch nicht gegeben ist.

Es sollte überprüft werden, ob gesetzliche Schritte möglich sind, dass Leistungen wie Wasserbezug und Müllabfuhr solange gestrichen oder eingeschränkt werden, bis der noch ausstehende Abgabebetrag eingezahlt wurde.

Weiters stellte der Prüfungsausschuss fest, dass die von der Buchhaltung erstellten bzw. vorliegenden Restelisten genauestens und sauber geführt werden.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Prüfungsbericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Pkt. 3.) der TO.: Abschluss einer Vereinbarung mit Frau Martha Engelmann für die Errichtung des Nebenkanals Esthofen 2; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Für die Errichtung des Nebenkanals Esthofen 2 war die Beanspruchung des Grundstückes Nr. 188 KG. Weidenholz der Frau Martha Engelmann erforderlich. Dazu war es notwendig, mit der Grundbesitzerin eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 31.01.2002 mit der gegenständlichen Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die mit Frau Martha Engelmann, Waizenkirchen, Esthofen 4 und der Marktgemeinde Waizenkirchen betreffend die Errichtung des NK Esthofen 2 auf der Parz. Nr. 188 KG. Weidenholz getroffene Vereinbarung wird angenommen. Die vorliegende Vereinbarung bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 4.) der TO.: Erlassung einer Verordnung zur Auflassung des Öffentl. Gutes Wegparzelle Nr. 1274, KG. Weidenholz; Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Ehegatten Alois und Helga Watzenböck als Eigentümer der Liegenschaft Waizenkirchen, Oberviehbach 5 haben mit Schreiben vom 02.11.2001 den Antrag auf Auflassung der Wegparzelle Nr. 1274, KG. Weidenholz als öffentliches Gut der Gemeinde gestellt, da sie ihrer Meinung nach für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Die Ehegatten Watzenböck haben sich bereit erklärt, den Weg zum ortsüblichen Preis von S 50,-- /m² zu erwerben und die Vermessungskosten zu tragen.

Am 22.11.2001 erfolgte der Hinweis auf die beabsichtigte Planauflage und in der Zeit vom 07.12.2001 bis 28.12.2001 erfolgte die Planauflage. Während dieser Frist war jedermann die Möglichkeit gegeben, gegen die beabsichtigte Auflassung berechnete Interessen einzubringen. Während der Planauflage sind jedoch keine Einwände eingebracht worden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 31.01.2002 mit Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung im Sinne des nachstehenden Antrages.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 21.03.2002 betreffend die Auflassung einer öffentlichen Verkehrsfläche.

Aufgrund der Bestimmungen des § 11, Abs. 2 des OÖ StrG. 1991, LGBl. Nr. 84, in Verbindung mit den §§ 40, Abs. 2, Z. 4 und 43, Abs. 1 der OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F. wird verordnet:

Das im beiliegenden Lageplan (§ 2) gelb markiert dargestellte Grundstück Nr. 1274, KG. Weidenholz wird – weil es wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich wurde – als öffentliche Straße (Gemeindestraße) aufgelassen.

§ 2

Dieser Verordnung liegt ein Auszug aus dem Katasterplan im Maßstab 1:1000 zugrunde. Der Plan liegt bei der Marktgemeinde Waizenkirchen auf und kann während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Oö GemO 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GVM. Degeneve war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 5.) der TO.: Verkauf der Wegparzelle Nr. 1274, KG. Weidenholz an die Ehegatten Alois und Helga Watzenböck, 4730 Waizenkirchen, Oberviehbach 5; Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Ehegatten Alois und Helga Watzenböck, Oberviehbach 5, haben mit Schreiben vom 02.11.2001 die Auflassung des öffentlichen Gutes der Nr. 1274, KG. Weidenholz beantragt und um käufliche Überlassung zum ortsüblichen Preis von S 50,--/m² ersucht.
Weiters haben sich die Ehegatten Watzenböck bereit erklärt, auch die Vermessungskosten zu übernehmen.
Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 31.01.2002 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Wegparzelle Nr. 1274, KG. Weidenholz wird nach Rechtskraft der Verordnung über die Auflassung als öffentliches Gut und nach Vermessung durch einen befugten Zivilgeometer an die Ehegatten Alois und Helga Watzenböck, 4730 Waizenkirchen, Oberviehbach 5 zum Preis von € 3,64/m² verkauft. Sämtliche mit der Veräußerung verbundenen Kosten und Gebühren sind von den Ehegatten Watzenböck zu tragen. Der Grundpreis ist vor der grundbücherlichen Durchführung zu entrichten.“

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 6.) der TO.: Gemeindebeitrag für die Errichtung einer Tribüne samt Sanierung der Einzäunung des SV Waizenkirchen – Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Amt der O.ö. Landesregierung hat mit Erlass vom 29. Jänner 2002, Zl. Gem-311139/239-2001-Rei/Pl der Marktgemeinde Waizenkirchen für den Gemeindebeitrag für die Errichtung einer Tribüne samt Sanierung der Einzäunung des SV Waizenkirchen eine Finanzierungsdarstellung bekannt gegeben.

Gleichzeitig wird – unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der angeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt – die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung erteilt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.3.2002 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des Finanzierungsplanes.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

Entsprechend der Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 29.1.2002, Zl. Gem-311139/239-2001-Rei/Pl, wird für die Jahre bis 2003 für den Gemeindebeitrag für die Errichtung einer Tribüne samt Sanierung der Einzäunung des SV Waizenkirchen folgender Finanzierungsplan beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2001	2002	2003	2004	Gesamt in Euro	Gesamt in 1.000 ATS
Rücklagen						0
Anteilsbetr. o.H.		3.364			3.364	50
Interessentenbetr. (Verein)		21.803			21.803	300
Vermögensveräuß.					0	0
Darlehen Bank					0	0
Sonstige Mittel (OÖ. FV u. ASVÖ)		10.901			10.901	150
Bundeszuschuss					0	0
Landeszuschuss		6.540	6.540		13.080	180
Bedarfszuweisung		6.540	6.540		13.080	180
Summe Euro:	0	49.418	13.080	0	62.498	---
Summe in 1000 ATS	0	680	180	0	---	860

Debatte:

Herr GR. Weissenböck stellt die Anfrage, ob der RHV auch einen Beitrag anlässlich des Kanalbaues geleistet hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass der RHV beim Kanalbau den Sportplatzzaun entfernt hat. Dieser wurde jedoch nicht wieder aufgestellt, sondern vom RHV in bar abgelöst.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt 7.) der TO.: Kindergartenerweiterung – Finanzierungsplan; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Das Amt der O.ö. Landesregierung hat mit Erlass vom 19.2.2002, Zl. Gem-311139/251-2002-Rei/Pl der Marktgemeinde Waizenkirchen für die Kindergartenerweiterung eine neue Finanzierungsdarstellung bekanntgegeben.

Gleichzeitig wird –unter der Voraussetzung, dass der Gemeinderat einen der angeführten Finanzierungsdarstellung entsprechenden Finanzierungsplan beschließt – die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 erteilt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11.3.2002 die Angelegenheit vorberaten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des neuen Finanzierungsplanes.

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Entsprechend der Finanzierungsdarstellung des Amtes der Oö. Landesregierung vom 19.2.2002, Zl. Gem-311139/251-2002-Rei/pl, wird für die Jahre bis 2003 für die Kindergarten-erweiterung folgender Finanzierungsplan beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2001	2002	2003	2004	Gesamt in Euro	Gesamt in 1.000 ATS
Rücklagen						0
Anteilsbetr. o.H.	115.636				115.636	1.591
Interessentenbetr.						0
Vermögensveräuß.						0
Darlehen Bank						0
Sonstige Mittel						0
Bundeszuschuss	184.153				184.153	2.534
Landeszuschuss	138.006		151.080		289.086	3.978

Bedarfszuweisung	138.006	48.580	102.500		289.086	3.978
Summe Euro:	575.801	48.580	253.580		877.961	---
Summe in 1000 ATS	7.923	668	3.489		---	12.081

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
 Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 8.) der TO.: Erlassung einer Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Waizenkirchen; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes

Der Oö. Gemeindebund hat ein Muster einer Geschäftsordnung für Kollegialorgane neu aufgelegt. Die Erstellung einer neuen Geschäftsordnung ist aufgrund der durch die Novelle der Oö. Gemeindeordnung 1990 LGBl.Nr. 152/2001 eingetretenen Änderungen notwendig. Die neue Geschäftsordnung wäre vom Gemeinderat zu beschließen und bedarf einer qualifizierten Mehrheit von zwei Drittel.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 11.3.2002 mit der gegenständlichen Angelegenheit und empfiehlt die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 21.3.2002 mit der eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Waizenkirchen mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erlassen wird.

- (1) Auf Grund des § 66 Abs. 1 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl.Nr. 91 idF LGBl.Nr.152/2001, wird in der Anlage eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Waizenkirchen mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erlassen.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft; gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 12.12.1996 außer Kraft.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
 Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
 (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 (B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 9.) der TO.: Abänderung der Aufbahrungshallegebührenordnung;
Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:
Seit der Erlassung der Aufbahrungshallen-Gebührenordnung im Jahr 1986 wurde keine Änderung bzw. Erhöhung vorgenommen. Aufgrund der mit 01.01.2002 in Kraft getretenen Währungsumstellung sollen auch die Aufbahrungshallegebühren entsprechend angepasst und geringfügig angehoben werden.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 21. März 2002
mit der die Aufbahrungshallen-Gebührenordnung der Marktgemeinde Waizenkirchen abgeändert wird.

Aufgrund des § 16 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2001, BGBl. I Nr. 3/2001 wird verordnet:

Die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 28.10.1986 betreffend die Aufbahrungshallegebühren für die gemeindeeigene Aufbahrungshalle wird wie folgt geändert:

I.

§ 1 hat zu lauten:

Für die Benützung der von der Marktgemeinde Waizenkirchen errichteten gemeindeeigenen Aufbahrungshalle sind folgende Gebühren zu entrichten:

- a) Für die Benützung der Aufbahrungshalle pro Aufbahrung € 50,--
- b) Für die Benützung der Aufbahrungshalle pro Aufbahrung bei Kinderbegräbnissen (bis zum 15. Lebensjahr) € 30,--
- c) Für eine nur vorübergehende Benützung der Aufbahrungshalle pro angefangenem Tag € 20,--.

II.

Die Wirksamkeit dieser Verordnung beginnt mit 01. April 2002.

Debatte:

Herr GVM. Hebertinger stellt die Anfrage, wie die Kosten für die Kühlvitrine verrechnet werden. Der Bürgermeister erklärt, dass diese Kosten in den Benützungsgebühren enthalten sind.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 10.) der TO.: Festlegung von Tarifen für Arbeits- und Geräteeinsatz der Gemeinde; Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM Josef Mayr berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Aufgrund der Euro-Umstellung müssen auch die Tarife für Arbeits- und Geräteeinsätze der Gemeinde ab 01.01.2002 neu festgelegt werden.

Die Festlegung erfolgt aufgrund der Erfahrungswerte aus dem Jahr 2001 bzw. geringfügige Anhebungen auf ganze Zehn-Cent.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 31.01.2002 mit der Angelegenheit und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung im Sinne des nachfolgenden Antrages.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Tarife für Arbeits- und Geräteeinsatz ab 01.01.2002

Bezeichnung der Leistung	Fremdeinsatz/Stunde €	Gemeindeeinsatz/Stunde €
Bauhofarbeiter	26,00	21,00

Fahrzeug und Geräte inkl. Mann

LKW	36,50
Unimog	32,70
Unimog mit Kehrbesen	36,50
Unimog mit Schneepflug	36,50
VW Kastenwagen	32,70
Traktor 8120	32,70
Traktor 8120 mit Frontlader	32,70
Traktor 8120 mit Heckschaufel	32,70
Traktor 8120 mit Anhänger	32,70
Traktor 190 / ohne Mann	7,70
Kommunalgerät John Deere	35,00
Asphaltschneidemaschine/lfm	1,50
BOMAG Stampfer	15,00
BOMAG Rüttelplatte	18,20
BOMAG Walze	18.20

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Marktstandsgebühren wurden im Jahre 1990 mit S 15,-- pro lfm, mindestens S 45,-- festgelegt. Im Zuge der Währungsumstellung und der seither auch gestiegenen Aufwendungen für Reinigungsarbeiten soll eine Anhebung der Tarife vorgenommen werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 11.03.2002 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktтарифordnung 1971 der Marktgemeinde wird dahingehend abgeändert, dass das zu leistende privatrechtliche Entgelt ab 01. April 2002 pro lfm der Verkaufsstände, Schießbudenstände und sonstige Einrichtungen für Verkaufstätigkeit oder Belustigung € 1,50, mindestens aber € 4,50 beträgt.“

Abstimmung

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 13.) der TO.: Gewährung von Zuschüssen für Schulveranstaltungen; Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Zuschüsse wurden bereits bisher seitens der Marktgemeinde Waizenkirchen gewährt und wurden aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.12.1997 ausbezahlt.

Im Zuge der Währungsumstellung bzw. der notwendigen Angleichung mit der Nachbargemeinde Prambachkirchen ist eine Neufestsetzung erforderlich.

Der Gemeindevorstand befasste sich in seiner Sitzung am 11.03.2002 mit der Angelegenheit und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

- I. Die Marktgemeinde Waizenkirchen gewährt als Zuschuss für jede Schulveranstaltung (Schulschikurs, Wien-Woche, Schullandwoche, Schulschwimmwoche etc.) der 5. bis 9. Schulstufe (Pflichtschule) für jedes im Gemeindegebiet Waizenkirchen wohnende Kind einen Beitrag von € 15,--.
 - A. Dieser Beitrag wird für jene Schüler, die in Waizenkirchen oder Prambachkirchen die Pflichtschule besuchen, direkt mit dem Veranstalter verrechnet.
 - B. Jenen Erziehungsberechtigten, deren Kind eine Schule in einer anderen Gemeinde besucht, wird dieser Betrag auf Anforderung ausgefolgt.
- II. Für Veranstaltungen (Linz-Aktion etc.) der Volksschule gewährt die Marktgemeinde Waizenkirchen als Zuschuss für jedes im Gemeindegebiet Waizenkirchen wohnende Kind einen Beitrag von € 11,--.
- III. Für Bezirks- und Landesveranstaltungen (Bezirksjugendsingen, Bezirks- und Landesmeisterschaften in Schach und im sportlichen Bereich etc.) übernimmt die Marktgemeinde Waizenkirchen die Fahrtkosten.

Diese Regelungen gelten ab 1. Jänner 2002."

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 14.) der TO.: Festlegung des Kostenbeitrages für die Schülerausspeisung; Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM Wolfgang Degeneve berichtet namens des Gemeindevorstandes:
Aufgrund der Eingabe vom 23.01.2002 der Direktion der Hauptschule wurde über die einzelnen Kostenbeitragshöhen und einzelne Beitragspflicht bzw. Ausnahme von der Beitragspflicht in der Sitzung am 31.01.2002 ausführlich beraten. Als Ergebnis dieser Beratung wird dem Gemeinderat folgender Antrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:
„Die Kostenbeiträge werden ab 01. Februar 2002 wie folgt festgesetzt:
€ 1,82 für Schüler pro Essensportion von der Schülerausspeisung
€ 2,18 für Kindergartenkinder pro Essensportion von der Schülerausspeisung
€ 2,33 für sonstige Personen pro Essensportion der Schülerausspeisung (Lehrer, Kindergartenpersonal etc.)
€ 0,00 für Aufsichtspersonen während der Schülerausspeisung
€ 4,65 inkl. 10 % Ust. für sonstige Personen pro Essensportion vom Altenheim
€ 2,18 inkl. 10 % Ust. für Kinder pro Essensportion vom Altenheim.“

Debatte:

Herr GR. Faltyn stellt dazu folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Tagesordnungspunkt 14 der heutigen Gemeinderatssitzung betreffend

Festlegung des Kostenbeitrages für die Schülerausspeisung
an den zuständigen Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen zur neuerlichen Beratung und Beschlussfassung weitergeleitet wird.

Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Sozialangelegenheiten, Kindergarten und Schulen am 29.11.2001 wurde über einen höheren Kostenbeitrag pro Essensportionen für Lehrpersonen, die freiwilligen Aufsichtsdienst versehen, beraten und ein einstimmiger Beschluss herbeigeführt. In der Sitzung des Gemeinderates am 20.12.2001 wurde diese Thematik abermals ausführlich debattiert und es wurde mehrheitlich (24 dafür und 1 Stimme dagegen) beschlossen, dass der Kostenbeitrag pro Essensportion für Lehrpersonen, die freiwillig Aufsichtsdienst verrichten, den halben Preis für Essen auf Rädern (S 32,-- = € 2,33) betragen wird. Dieser Gemeinderatsbeschluss wurde auch von den Gemeinderäten In der Mehrheitsfraktion im Gemeinderat (ÖVP) mitgetragen.

Bgm. Ing. Dopler erklärte bei der damaligen Gemeinderatssitzung (20.12.2001), dass man sich nicht in Kleinigkeiten versteigen soll, zumal eine getrennte Regelung eher schwierig ist. Es ist uns daher unverständlich, dass nach kurzer Zeit abermals eine Beschlussfassung im Gemeinderat erforderlich ist, die den Beschluss vom 20.12.2001 abändern solle. Außerdem wurde die beabsichtigte Abänderung im zuständigen Ausschuss nicht beraten. Es hat den Anschein, dass durch die neue Beschlussfassung eine einseitige Besserstellung eines bestimmten Personenkreises erzielt werden solle.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Hauptschule mit Schreiben vom 23.1.2002 mitgeteilt hat, dass ab 1.2.2002 keine Aufsicht durch das Lehrpersonal mehr erfolgt. Die Gemeinde muss daher nun entscheiden, ob sie die Schülerspeisung ohne Aufsicht durchführt oder ob die Schüler ausgesperrt werden.

Herr GVM. Mayr ist der Meinung, dass die Diskussion bei der Sitzung im Dezember nicht positiv war. Man muss sich trotz allem klar sein, dass die Lehrer freiwillige Leistungen erbringen und muss daher bestrebt sein, hier eine partnerschaftliche Lösung zu erzielen.

Der Antrag von Herr GVM. Degeneve verursacht Kosten von ca. S 64,-- pro Tag, andere Lösungen, die billiger sind, sieht er nicht. Wenn man für die Aufsicht extra Personal anstellt, wird es sicher teurer.

Herr GR. Helmhart gibt ihm recht, allerdings kommt es durch den Essenspreis von S 32,-- zu einer Besserstellung aller Lehrer.

Der Bürgermeister erklärt, dass die Besserstellung nur für das Kindergartenpersonal eintritt, da auch diese das Essen um S 32,-- bekommen.

Herr GVM. Mayr ergänzt dazu noch, dass es sich bei der Schülerspeisung schließlich auch um Kinderportionen handelt und daher kosten sie nur S 32,--. Kommt das Essen vom Altenheim, kostet es auch für den Kindergarten S 64,--.

Herr GR. Helmhart ist der Meinung, dass man den Personenkreis jedoch eingrenzen sollte, denn sonst kommen das nächste Mal der Schulwart oder sonstige Personen.

Herr GVM. Degeneve erklärt, dass der Schulwart als Gemeindebediensteter während der Mittagspause seine Arbeitszeit hat. Im Gegensatz dazu ist es für die Lehrer Freizeit, die sie für die Aufsicht opfern.

Der Bürgermeister stellt einen Ergänzungsantrag, den Preis von € 0,00 für **zwei** Aufsichtspersonen festzusetzen.

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, warum kann die Aufsicht nicht der Schulwart oder eine andere Person machen.

Herr GVM. Degeneve erklärt, dass dies nicht Pflicht des Schulwartes ist, da er in seiner Dienstzeit andere Arbeiten zu verrichten hat und außerdem ein Schulwart für 160 Kinder zu wenig wäre.

Herr GVM. Mayr ergänzt dazu, dass der Schulwart für die Aufsicht außerdem sicher teurer kommt.

Herr GR. Faltyn kann sich der Vermutung nicht erwehren, dass sich die Gemeinde von einem gewissen Personenkreis hat einschüchtern lassen. Grundsätzlich sollte es so sein, dass jeder Lehrer in erster Linie aus Berufung Lehrer sein sollte und nicht wegen finanzieller Interessen.

Herr GR. Schauer stellt fest, dass sich die Lehrer sicher nicht um den Job raufen. Er stimmt jedoch auch einer Eingrenzung auf 2 Personen für die Aufsicht zu.

Der Bürgermeister ist der Meinung, dass dies sicher die günstigste Lösung ist und man die Lehrer auch nicht verärgern sollte. Er lässt sodann über den Gegenantrag von GR. Faltyn abstimmen.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 5 Mitglieder (SPÖ-Fraktion);

(C) gegen den Antrag: 20 Mitglieder.

Der Antrag wird somit mehrheitlich abgelehnt.

Sodann lässt der Bürgermeister über den Antrag von Herrn GVM. Degeneve inkl. seinem Ergänzungsantrag abstimmen.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 20 Mitglieder,

(C) gegen den Antrag: 5 Mitglieder.

Der Antrag wird somit mehrheitlich zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 15.) der TO.: Abänderung der Richtlinien für die Beihilfengewährung zum Ankauf von Vatertieren im Rahmen der Tierzuchtförderung; Beratung und Beschlussfassung

Herr GVM Rudolf Hinterberger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 22.03.2001 wurden die Richtlinien für die Beihilfengewährung letztmalig abgeändert. Im Zuge der Währungsumstellung sollen die Höchstförderungsbeträge auf den nächsten 10 Euro-Betrag angehoben werden.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 11.03.2002 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages.

A n t r a g

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Die mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 17.12.1986, 16.12.1997 bzw. 22.03.2001 beschlossene Tierzuchtförderung (Ankaufsprämien für Stiere, Eber, Widder und Ziegenböcke) wird ab 01. April 2002 wie folgt abgeändert:

1) Für gekörte Stiere:

- | | |
|---|----------|
| a) der Zuchtwertklasse II b – 15% vom Ankaufspreis höchstens | € 330,-- |
| b) der Zuchtwertklasse III a – 15% vom Ankaufspreis höchstens | € 260,-- |

2) Für gekörte Eber:

- | | |
|--|----------|
| a) der Zuchtwertklasse I – 10% des Ankaufspreises höchstens | € 150,-- |
| b) der Zuchtwertklasse II – 10% des Ankaufspreises höchstens | € 110,-- |

3) Für gekörte Widder:

- | | |
|--|---------|
| a) der Zuchtwertklasse I b – 10% des Ankaufspreises höchstens | € 40,-- |
| b) der Zuchtwertklasse II a – 10% des Ankaufspreises höchstens | € 30,-- |

4) Für gekörte Ziegenböcke:

- | | |
|--|---------|
| a) der Zuchtwertklasse I b – 10% des Ankaufspreises höchstens | € 40,-- |
| b) der Zuchtwertklasse II a – 10% des Ankaufspreises höchstens | € 30,-- |

In allen Fällen wird die Haltungsdauer mit 1 ½ Jahren festgelegt. Mit Gewährung der Beihilfe werden die Vatertierhalter verpflichtet, den vom Tierzuchtamt beim Ankauf des jeweiligen Vattertieres zur Verfügung gestellten Deckblock ordnungsgemäß zu führen und den ausgefüllten Belegschein des gedeckten Tieres an den Besitzer auszufolgen.“

Debatte:

Herr GR. Helmhart kritisiert, dass diese Punkt wieder einmal am Ausschuss vorbei behandelt und beschlossen wird.

Herr GVM. Hinterberger erklärt, dass es dazu relativ wenig Ansuchen gibt.

Herr GR. Helmhart erklärt, dass aber auch immer wieder andere Dinge sind, die nicht im Ausschuss behandelt werden.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 20, davon stimmen

(B) für den Antrag: 20 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Die Herren GVM. Reichert, GR. Schauer, GR. Steiner, GR. Jaudas und Frau GR. Vierziger waren während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 16.) der TO.: Erlassung einer Kanalordnung; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit 1. Juli 2001 ist das öö. Abwasserentsorgungsgesetz in Kraft getreten. Dieses regelt nunmehr die kommunale Abwasserentsorgung in Oberösterreich. Mit diesem Gesetz wurden Bestimmungen des OÖ. Bodenschutzgesetzes und der OÖ. Bauordnung zusammengeführt.

Die Marktgemeinde Waizenkirchen ist gem. § 11 des OÖ. Abwasserentsorgungsgesetzes u.a. verpflichtet, eine Kanalordnung zu erlassen.

Wichtigste Änderung gegenüber den bisherigen Regelungen ist, dass jedes Objekt im Anschlusspflichtbereich von Gesetz wegen anschlusspflichtig ist und kein separater Anschlussbescheid mehr erteilt werden muss. Nur mehr jene Eigentümer, die sich weigern, anzuschließen, sind per Bescheid dazu aufzufordern.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 11.3.2002 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

V e r o r d n u n g

der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 21.03.2002, mit der eine Kanalordnung für das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz erlassen wird.

Aufgrund des § 11 Abs. 2 Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001, LGBl.Nr.27/2001, wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen verordnet:

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Verordnung findet auf die im Gemeindegebiet befindlichen Anschlüsse an das von der Marktgemeinde Waizenkirchen betriebene öffentliche Kanalnetz (im Folgenden Kanalisation genannt) Anwendung.

§ 2 Einleitungsbedingungen

(1) Die Bescheide über die wasserrechtliche Bewilligung der Ortskanalisation Wa-1128/1-1960 v. 3.3.1960, Wa-4467/4-1969 v. 3.6.1969, Wa-354/7-1979 v. 13.12.1979, Wa-300165/8-1991 v. 4.4.1991, Wa-300164/9-1991 v. 5.7.1991, Wa-304341/3 v. 2.6.1997, Wa-303789/7 v. 19.5.1998, Wa-304223/9 v. 3.12.1997, Wa-304664/8 v. 21.12.1998 u. Wa-304864/10-2001 v. 13.12.2001 sind einzuhalten.

(2) Von den anschlusspflichtigen Objekten sind sämtliche häusliche Abwässer (Fäkal-, Wasch-, Bade- und Küchenabwässer) und je nach Entwässerungssystem (§ 3 Abs. 5) die Niederschlagswässer in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.

(3) Allgemeine Grundsätze der Behandlung von Abwasser und Abwasserinhalstoffen entsprechend der Allgemeinen Abwasseremissionsverordnung (BGBl. Nr. 186/1996) sind einzuhalten.

In die öffentliche Kanalisation dürfen nur Abwässer eingeleitet werden,

- die den Bauzustand und die Funktionsfähigkeit der Anlagen nicht stören,
- die das Personal bei der Wartung und Instandhaltung der Anlage nicht gefährden,
- die die Abwasserbehandlung und die Klärschlammverwertung nicht beeinträchtigen und
- die die Gewässer nicht nachteilig beeinflussen.

(4) Der Einsatz von Anlagen zur Zerkleinerung von Küchenabfällen und deren Einbringung in die Kanalisation ist verboten.

(5) Die Abwässer sind in möglichst frischem Zustand, ohne Zwischenschaltung von Senkgruben oder Hauskläranlagen, in die öffentliche Kanalisation einzuleiten.

§ 3 Vorschriften für die Anschlussleitungen

(1) Die Errichtung des Hausanschlusskanals hat unter Einhaltung und Beachtung der zum gegebenen Zeitpunkt gültigen Normen (z.B.: ÖNORM B 2501 "Entwässerungsanlage für Gebäude und Grundstücke", EN 752 1-7 "Entwässerungssystem außerhalb von Gebäuden", EN 1610 "Verlegung und Prüfung von Abwasserleitungen und -kanälen") zu erfolgen.

(2) Die Einbindung des Hausanschlusskanals in die öffentliche Kanalisation hat primär über ein Schachtbauwerk im Hauptkanal zu erfolgen, um die Zugänglichkeit für Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zu gewährleisten. Sollte die Einbindung in den Hauptkanal über einen Abzweiger erfolgen, so ist jedenfalls ein zugängiger Hausanschlussschacht im unmittelbaren Bereich der Grundstücksgrenze erforderlich.

Die Einbindung hat in Fließrichtung und in Höhe des Wasserspiegels bei Trockenwetter zu erfolgen.

(3) Eigentümer von zu entwässernden Objekten haben sich selbst gegen einen Abwasserrückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz (z. B. durch die Errichtung von Rückstauverschlüssen) zu schützen.

(4) Eine ausreichende Entlüftung der Abwasserleitungen im Objekt ist über Dach sicher zu stellen.

(5) Die Reinwasserentwässerung der Grundstücke hat unter Berücksichtigung der Ausführung der öffentlichen Kanalisation zu erfolgen:

Mischsystem: Drainagewässer, Brunnenüberwässer und sonstige Reinwässer dürfen nicht in die Mischwasserkanäle eingeleitet werden.

Nicht oder nur gering verunreinigte Dachflächenwässer sind - soweit örtlich möglich – dem natürlichen ober- und unterirdischen Abflussgeschehen zu überlassen.

Trennsystem:

Drainagewässer, Brunnenüberwässer, sonstige Reinwässer und Niederschlagswässer dürfen nicht in den Schmutzwasserkanal eingeleitet werden.

Nicht oder nur gering verunreinigtes Niederschlagswasser ist soweit wie möglich dem natürlichen ober- und unterirdischen Abflussgeschehen zu überlassen.

(6) Der Eigentümer der Hauskanalanlage hat die Fertigstellung - unter Nachweis der Dichtheit (Dichtheitsattest) - der Baubehörde zu melden.

Hinsichtlich der Herstellung der Hauskanalanlage ist das Einvernehmen mit den Organen der Gemeinde anzustreben.

(7) Hauskanalanlagen dürfen erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der kommunalen Abwasserreinigungsanlage (Kläranlage und Kanal) an die Kanalisation angeschlossen werden.

(8) Zur Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Kanalisation und zur Tragung der Kosten des Anschlusses ist der Eigentümer des Objektes verpflichtet.

§ 4

Reinigung und Instandhaltung der Hauskanalanlagen und Senkgruben

Der Eigentümer einer Hauskanalanlage oder einer Senkgrube hat für die ordnungsgemäße Instandhaltung (Dichtheit), Wartung und regelmäßige Reinigung der Anlage zu sorgen.

§ 5

Auflassung bestehender Hauskanalanlagen und Senkgruben

Mit dem Anschluss an die öffentliche Kanalisation sind bestehende Reinigungs- und Sammelanlagen durch einen dauerhaften Verschluss der Abwasserzuleitung außer Betrieb zu nehmen.

Die Anlagen sind zu entleeren, zu reinigen und mit nicht faulfähigem Material aufzufüllen.

Eine Weiterverwendung bestehender Anlagen (z.B. Regenwasserspeicher) hat den bautechnischen Anforderungen sowie den Anforderungen des Umweltschutzes und der Hygiene zu entsprechen und darf insbesondere keine Gefährdung für Mensch und Tier darstellen.

§ 6

Überwachung

Den Organen der Gemeinde ist der Zutritt zur Hauskanalanlage jederzeit und ungehindert zu gewähren.

§ 7**Einleitungsverbote in die öffentliche Kanalisation**

Nicht eingeleitet werden dürfen:

- Chemikalien (Lösungsmittel, Säuren, Laugen, Medikamente, Gifte, Farben, Lacke, Schädlingsbekämpfungsmittel, etc.),
- Feststoffe (Textilien, Hygieneartikel, Verpackungsmaterial, Katzenstreu, zerkleinerte Küchenabfälle, etc.),
- Ölhältige Substanzen (Speisefette, Mineralöle, Schmierstoffe, etc.),
- Baureststoffe (Zementschlämme, Mörtel, Bauschutt, etc.),
- Radioaktive Stoffe;
- Landwirtschaftliche Abwässer und Abfälle aus der Tierhaltung (Gülle; Jauche)

§ 8**Strafbestimmungen**

Übertretungen von in dieser Verordnung ausgeführten Anordnungen nach dem Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 sind nach § 23 dieses Gesetzes von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 4.000 Euro zu bestrafen, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer in die Zuständigkeit der Gerichte fallenden strafbaren Handlungen bildet.

§ 9**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 17.) der TO.: Darlehensaufnahme für Straßenbaumaßnahmen; Beratung
Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Zur Finanzierung des umfangreichen Straßenbauprogrammes 2002 ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 72.700,-- notwendig. Die Laufzeit soll 10 Jahre betragen, wobei als Tilgungsbeginn der 31.07.2003 festgelegt wurde.

Zur Darlehens-Anbotlegung wurden die Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, die Raiffeisenbank Prambachkirchen und die P.S.K. Wien eingeladen. Die Anboteröffnung erfolgte bei der Gemeindevorstandssitzung am 11.03.2002 und erbrachte folgendes Ergebnis:

Raiffeisenbank Prambachkirchen	SMR-Bindung	0,15 % Abschlag
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	SMR-Bindung	0,15 % Abschlag
P.S.K. Wien	SMR-Bindung	0,15 % Abschlag

Der Zinssatz aus heutiger Sicht beträgt daher 4,23 % p.a. dekursiv.

Für diese Darlehensaufnahme ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Ob und wann diese erteilt werden kann, hängt von der Erfüllung der Maastricht-Kriterien ab.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Aufnahme des Darlehens bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen nimmt bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen ein Darlehen in Höhe von € 72.700,-- zu den im Anbot vom 08.03.2002 gemachten Bedingungen, variable Verzinsung während der gesamten Laufzeit von 10 Jahren, Bindung an SMR mit 0,15 % Abschlag, derzeit 4,23 % p.a. dekursiv auf. Ein entsprechender Darlehensvertrag ist abzuschließen und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen.

Der vorliegende Darlehensurkunden-Entwurf wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.“

Debatte:

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, für welche Projekte das Darlehen aufgenommen werden soll.

Herr GVM. Mayr erklärt, dass damit alle im Vorjahr begonnenen Straßenbauten fertiggestellt werden sollen.

Herr GR. Helmhart stellt weiters die Anfrage, ob dies auch bei den Güterwegen so ist.

Herr GVM. Mayr bejaht dies.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 18.) der TO.: Darlehensaufnahme für Güterwegebau; Beratung und Beschlussfassung

Herr Bürgermeister Ing. Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Zur Ausfinanzierung der bereits begonnenen Güterwegbauvorhaben ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 145.000,-- notwendig. Die Laufzeit soll 10 Jahre betragen, wobei als Tilgungsbeginn der 31.01.2004 bzw. Sondertilgung von € 21.800,-- im August 2003 (nach Einlangen der zugesagten Bedarfszuweisung) festgelegt wurde.

Zur Darlehens-Anbotlegung wurden die Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, die Raiffeisenbank Prambachkirchen und die P.S.K. Wien eingeladen. Die Anboteröffnung erfolgte bei der Gemeindevorstandssitzung am 11.03.2002 und erbrachte folgendes Ergebnis:

Raiffeisenbank Prambachkirchen	SMR-Bindung	0,15 % Abschlag
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen	SMR-Bindung	0,15 % Abschlag
P.S.K. Wien	SMR-Bindung	0,15 % Abschlag

Der Zinssatz aus heutiger Sicht beträgt daher 4,23 % p.a. dekursiv.

Für diese Darlehensaufnahme ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich. Ob und wann diese erteilt werden kann, hängt von der Erfüllung der Maastricht-Kriterien ab.

Der Gemeindevorstand empfiehlt dem Gemeinderat die Aufnahme des Darlehens bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen.

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen nimmt bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen ein Darlehen in Höhe von € 145.000,-- zu den im Anbot vom 08.03.2002 ge-

machten Bedingungen, variable Verzinsung während der gesamten Laufzeit von 10 Jahren, Bindung an SMR mit 0,15 % Abschlag, derzeit 4,23 % p.a. dekursiv auf. Ein entsprechender Darlehensvertrag ist abzuschließen und zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorzulegen. Der vorliegende Darlehensurkunden-Entwurf wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.“

Debatte:

Herr GVM. Hebertinger stellt die Anfrage, ob alle 3 Angebote genau ident waren.
Der Bürgermeister bejaht dies.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GVM. Degeneve war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 19.) der TO.: Wohnungsangelegenheiten

a) Schatz August – Auflösung des Mietverhältnisses

Herr GVM Peter Reichert berichtet:

Herr Schatz August hat mit Schreiben vom 26.12.2001 um Auflösung des Mietverhältnisses per 31.12.2001 ersucht.

Herr GVM Peter Reichert als Wohnungsreferent stellt den

A n t r a g ,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Auflösung des Mietverhältnisses mit Herrn Schatz August für die im Schloss Weidenholz im 2. Stock des Hochbaues gelegenen Wohnung per 31.12.2001 wird zur Kenntnis genommen.“

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:
(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen
(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.
Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GVM. Degeneve war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

b) Haderer Elisabeth – Auflösung des Mietverhältnisses

Herr GVM Peter Reichert berichtet:

Frau Haderer Elisabeth hat mit Schreiben vom 27.12.2001 um Auflösung des Mietverhältnisses per 31.01.2002 ersucht, da sie in Unterwegbach eine Wohnung bezieht.
Herr GVM Peter Reichert als Wohnungsreferent stellt den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Auflösung des Mietverhältnisses mit Frau Haderer Elisabeth für die im Schloss Weidenholz im 3. Stock des Hochbaues gelegenen Wohnung per 31.01.2002 wird zur Kenntnis genommen.“

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GVM. Degeneve war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

c) Özyanik Mustafa u. Dursun Ali, Hueberstr. 1; Vermietung der ehemaligen Stöger u. Borstnar-Wohnung

Herr GVM. Reichert berichtet, dass die Herren Özyanik Mustafa u. Dursun Ali mit Schreiben vom 21.3.2002 um Vermietung der ehemaligen Stöger- und Borstnar Wohnung im Schloss Weidenholz angesucht haben, da sie das Haus Hueberstr. 1 umbauen und daher eine Ersatzwohnung brauchen. Sie haben auch ersucht, am Gang eine Wand für WC und Brause aufzustellen.
Er stellt daher den

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Die Marktgemeinde Waizenkirchen vermietet ab 1.6.2002 an Özyanik Mustafa u. Dursun Ali, beide 4730 Waizenkirchen, Hueberstraße 1 die ehemalige Stöger- sowie die ehemalige Borstnar-Wohnung im Schloss Weidenholz.

Ein entsprechender Mietvertrag ist abzuschließen.“

Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 24, davon stimmen

(B) für den Antrag: 24 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Herr GVM. Degeneve war während der Beratung und Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu Pkt. 20.) der TO.: Anschlussauftrag an Büro Dipl.Ing. Dr. Werner Flögl für die Erstellung eines Einreichprojektes zur Abwasserentsorgung für die Mayrhuber- und Dichtlgründe, Beratung und Beschlussfassung

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Bauausschusses:

Für die Aufschließung der in Betriebsbaugebiete umgewidmeten Mayrhuber- und Dichtlgründe ist eine entsprechende Kanalplanung durchzuführen.

Für das Sportzentrumsgrundstück gibt es bereits ein bewilligtes Projekt, welches jedoch nun bis zu den Mayrhubergründen erweitert und mit einem Reinwasserkanal ergänzt werden soll.

Die Trassenführung soll hier entlang der B 129 gelegt werden, um keine Probleme bei einer späteren Erweiterung des Betriebsgebietes zu bekommen.

Für die Dichtlgründe ist ein Nebenkanal beginnend bei der Molkereistraße zu planen. Die Reinwasserableitung soll in den Wegbach erfolgen.

Das Büro Dr. Flögl hat sich bereit erklärt, die Planungen zu den gleichen Bedingungen wie beim 20. bis 22. Detailprojekt durchzuführen.

Diese beiden Kanäle sollen nach Vorliegen der wasserrechtl. Bewilligung gemeinsam mit den 20. Detailprojekt (Kollerbichl, Manzing, Niederspaching, Imperndorf) als BA 07 realisiert werden.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 11.3.2002 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung des nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Büro Dipl.Ing. Dr. Werner Flögl, 4020 Linz, Stockhofstr. 32 wird mit der wasserrechtl. Einreichplanung für die Nebenkanäle Mayrhubergründe und Dichtlgründe zu dem lt. Honorvorschlag vom 4.5.1999 bzw. 27.8.1999 festgelegten Konditionen beauftragt.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

Zu Pkt. 21.) der TO.: SPÖ-Antrag; Beschlussfassung einer Resolution betreffend Sozialstaat

Herr GR. Faltyn stellt namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden Antrag:

Die Sozialdemokratische Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde 4730 Waizenkirchen beantragt, der Gemeinderat möge die nachfolgende

Resolution

beschließen:

„Mit Ausnahme von Österreich und Großbritannien ist in allen EU-Mitgliedsstaaten das Bekenntnis zum Sozialstaat in der Verfassung verankert. In Österreich schien eine solche Absicherung der bestehenden sozialen Sicherungssysteme bisher nicht erforderlich, da es einen breiten poli-

tischen Konsens zu diesen Fragen gab. Die Entwicklungen der letzten Jahre machen aber deutlich, dass dieser Konsens brüchig geworden ist.

Die Gemeinden als jene Gebietskörperschaften, die für die Finanzierung der Sozialhilfe als letztes Glied des Sozialsystems verantwortlich sind, sind von Kürzungen im Sozialbereich unmittelbar betroffen und haben daher jedes Interesse, gegen einen weiteren Abbau des Sozialstaates aufzutreten. Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung haben bereits zu einem Anstieg der Sozialausgaben in den Gemeinden geführt.

Die österreichischen Sozialgesetze sind überwiegend nur mit einfacher Mehrheit im Parlament abgesichert. Aus diesem Grund hat sich in Österreich eine überparteiliche Plattform „Sozialstaat Österreich“ gebildet und ein Volksbegehren eingeleitet mit dem Ziel, das Bekenntnis zum Sozialstaat in der Verfassung zu verankern. Dieses Volksbegehren liegt in der Zeit von 3. bis 10. April 2002 auf dem Marktgemeindeamt Waizenkirchen zur Eintragung auf.

Der Gemeinderat möge beschließen, das Anliegen dieses Volksbegehrens, ein Bekenntnis zum Sozialstaat in der österreichischen Bundesverfassung zu verankern, zu unterstützen und den Bundesgesetzgeber aufzufordern, entsprechende legislative Schritte einzuleiten.

Debatte:

Herr GR. Faltyn ergänzt noch, dass in der Resolution drinnen steht, was dieses Volksbegehren will. Es ist sehr wichtig, dass man die Sozialgesetze in der Verfassung verankert, denn derzeit ist ein Großteil der Sozialgesetze mit einfacher Mehrheit abzuändern. Außerdem wäre es sehr wichtig, vor Beschlussfassung eine Sozialverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Es betrifft hier eine sehr große Palette von Gesetzen, z.B. Gesundheit, Arbeitslosenunterstützung, Pensionen, usw. Österreich hat derzeit noch das 9. beste Gesundheitssystem der Welt. Es sind aber bereits einige Änderungen beschlossen worden, z.B. Einführung der Ambulanzgebühren, Selbstbehalte, Versteuerung der Unfallrenten, Kürzung der Pensionen usw.

Außerdem möchte man die Pflichtversicherung abschaffen und in eine Versicherungspflicht umwandeln, was wiederum eine erhöhte Beitragsbemessung ergeben wird.

Er möchte auch noch kurz auf die Pensionszuschüsse des Bundes eingehen, so steuert der Bund bei den ASVG-Pensionisten ca. 17 %, bei den Gewerbetreibenden ca. 63 % und bei den Bauern ca. 80 % zu den Pensionen bei.

Ihm ist schon klar, dass die ASVG-Pensionisten wesentlich mehr sind, aber es ist trotzdem ein wesentlicher Unterschied.

Er appelliert abschließend an die Mitglieder des Gemeinderates, in der alle Bevölkerungsschichten vertreten sind sowie an die Mehrheitsfraktion ÖVP und insbesondere an ihre Teilorganisation, den ÖAAB, der eine Arbeiter- und Angestelltenvertretung ist, der Resolution zuzustimmen. Herr GVM. Mayr erklärt, dass es richtig sei, dass das Sozialsystem in vielen Ländern in der Verfassung verankert ist. Österreich hat aber einen sehr hohen Sozialstandard, was andere Länder nicht haben.

Es wurde von einem überparteilichen Volksbegehren gesprochen, was er nicht gelten lassen kann, da sich z.B. die Caritas und andere Organisationen bereits distanziert haben, weil die SPÖ das Volksbegehren für sich vereinnahmt hat.

Er sieht auch nicht, dass man sozial schlechteren Zeiten entgegengeht, da die Gemeinde z.B. mehr als 50 % des ordentlichen Haushalts für soziale Aufwendungen ausgibt.

Auch Bund und Land betreiben wichtige neue Sozialprojekte wie Kindergeld, Behindertenmilliarde usw.

Zum Zuschuss zur PVA der Bauern erklärt er, dass der Grund für den hohen Zuschuss darin zu suchen ist, dass früher fast jeder 2. in der Landwirtschaft berufstätig war und daher sind jetzt für wesentlich mehr Personen Pensionen auszusahlen als Beiträge hereinkommen.

Beim Bergbau ist es übrigens noch krasser.

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
 - (B) für den Antrag: 7 Mitglieder (SPÖ- und L&U-Fraktion),
 - (C) gegen den Antrag: 16 Mitglieder (ÖVP-Fraktion u. GR. Hötzel),
 - (D) Stimmenthaltung: 2 Mitglieder (GVM. Reichert u. GR. Jaudas).
- Der Antrag wird somit mehrheitlich abgelehnt.

Herr GR. Faltyn wirft Herrn GR. Schatzl vor, während dieses Punktes geschlafen zu haben.
 Herr GR. Schatzl verlangt, diese Wortmeldung ins Protokoll aufzunehmen.
 Herr Bürgermeister ersucht Herrn GR. Faltyn, nicht nervös zu werden.
 Herr GR. Faltyn entgegnet, dass höchstes er (der Bürgermeister) nervös ist.
 Der Bürgermeister verlangt auch dies ins Protokoll aufzunehmen.

Zu Pkt. 22.) der TO.: Allfälliges

a) Sprechtage LR. Ackerl

Der Bürgermeister berichtet, dass am 31.1.2002 ein Sprechtag von LR. Ackerl in Prambachkirchen stattgefunden hat. Dabei wurde über zusätzliche Mittel für den Kindergartenbau sowie die Leasingrate bei der Schule verhandelt, die auch zugesagt wurden.
 Weiters wurde über die Förderungen zur Freibadsanierung und FF-Hausbau verhandelt.
 Für das Projekt Betreutes Wohnen ist auf die Wohnbaumittel zu warten, die nicht vor 2004 vergeben werden.
 Die restlichen Mittel vom Wasserverband Leithenbach-Koaserin in der Höhe von S 400.000,- wurden dem Straßenbau zugeführt.

b) Flächenwidmungsplan und ÖEK

Der Bürgermeister berichtet, dass er telefonisch informiert wurde, dass bei der Verordnungsprüfung der generellen Flächenwidmungsänderung und dem ÖEK 3 Probleme aufgetreten sind und zwar betrifft dies die Umwidmung Mayrhuber, die Rote Linie im Bereich Unterschwendt und einen Bereich in Hausleiten.
 Zur Umwidmung Mayrhuber gab es aber einen Lokalausweis, wo die Sachverständigen die Umwidmung gut geheißen haben und jetzt auf einmal davon nichts mehr wissen.
 Es ist daher möglich, dass kurzfristig eine Gemeinderatssitzung einberufen werden muss.

c) Neuer Gemeindebundpräsident

Der Bürgermeister berichtet, dass der OÖ. Gemeindebund heute Herrn Bgm. Franz Steininger aus Garsten als neuen Gemeindebundpräsidenten gewählt hat.

d) Pferdemarkt

Der Bürgermeister berichtet, dass heuer am 20.4.2002 vorläufig der letzte Pferdemarkt stattfindet, da die örtliche Kaufmannschaft von der Veranstaltung immer eher wenig begeistert war und daher die Gemeinde den Pferdemarkt auch nicht künstlich am Leben erhalten will.
 Die Fa. Bauernfeind spendet heuer anlässlich des Pferdemarktes € 4.000,- für das Hilfswerk.

e) Essen auf Rädern

Der Bürgermeister berichtet, dass bei einem Unfall das Auto von Essen auf Rädern beschädigt wurde und der Schaden größer ist als der Zeitwert. Da man ohnehin den Verband erweitern will, wird die Anschaffung von 2 Autos notwendig.

f) ASZ-Eröffnung

Der Bürgermeister berichtet, dass am 8.5.2002 um 17.00 Uhr das neue Altstoffsammelzentrum in Waizenkirchen eröffnet wird. Er ladet dazu alle Gemeinderäte herzlich ein.

g) Baustellen der Straßenmeisterei

Der Bürgermeister berichtet, dass die B 129 im Ortsbereich mit einem neuen Belag versehen wird. Dabei wird auch die Bahnkreuzung beim Schatzlmair erneuert. Sie wird dazu in der ersten Ferienwoche ca. 2 Tage gesperrt.

Weiters soll im Bereich Watzenbach bei der Kreuzung mit dem Güterweg Rökkendorferholz die Kuppe entschärft werden. Dazu sind aber noch einige Gespräche mit den Grundbesitzern notwendig.

Die Kreuzung Aschachtalstraße/Stroheimerstraße soll ebenfalls neu gestaltet werden.

h) Ackerl-Sprechtag

Herr GVM. Hebertinger ergänzt zu den Ausführungen des Herrn Bürgermeister zum Sprechtag von LR. Ackerl noch, dass sowohl beim Freibad als auch beim FF-Haus die Planungen beschleunigt und die erforderlichen Verfahrensschritte ehestens eingeleitet werden sollen, damit von seiten des Landes die § 86-Bewilligung erteilt werden kann.

i) Frühjahrskonzert der Musikkapelle

Herr GVM. Hebertinger ladet alle Gemeinderatsmitglieder zum Frühjahrskonzert der Musikkapelle Waizenkirchen herzlich ein. Es steht ganz im Zeichen der Amtsübergabe von Kapellmeister Hubert Steiner und Stabführer Hermann Gubo an ihre Nachfolger.

j) Baustelle Unterwegbach

Herr GR. Ehrenguber kritisiert, dass vergangene Woche von der Gemeinde ein Kanalschacht in Imperndorf repariert wurde und dabei eine äußerst mangelhafte Verkehrsabsicherung durchgeführt wurde. Ihn würde man für eine solche Absicherung einsperren.

k) VLW-Wohnanlage

Herr GR. Helmhart stellt die Anfrage, wann mit einem Baubeginn der VLW-Wohnungen zu rechnen ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies einerseits von den Interessenten und andererseits von den Wohnbaumitteln, die nicht vor 2004 zugeteilt werden, abhängig ist.

Herr GR. Helmhart ersucht, die Wohnanlage von der Gemeinde mehr zu bewerben.

Der Bürgermeister erklärt, dass ein Prospekt aufgelegt und eine Einschaltung in der Homepage durchgeführt wird.

Herr GR. Helmhart ist der Meinung, wenn man Werbung für Wohnungen macht, dass dadurch auch die örtlichen Gewerbetreibenden gefördert werden.

Herrn GR. Weissenböck verwundert es, dass er als Gemeinderat und Mitglied des Wohnungsausschusses aus der ÖVP-Zeitung erfahren musste, dass die VLW Wohnungen plant. Der Bürgermeister erläutert, dass die VLW die Gründe 1995 gekauft hat, 1998 wurde der Bebauungsplan geändert, es wurde laufend von den Bauansuchen der VLW berichtet, allerdings hat sie das Vorhaben erst jetzt bewilligen lassen und daher hat er sich erlaubt in der ÖVP-Zeitung zu berichten.

Herr GVM. Reichert ist der Meinung, dass alle Fraktionen einen Brief an die VLW verfassen sollte, damit schneller gebaut wird. Das gleiche soll auch in der Umwidmungssache Mayrhuber gemacht werden.

Der Bürgermeister berichtet, dass die VLW morgen anfängt, wenn genügend Bewerber vorhanden sind und die Wohnbaudarlehen freigegeben werden.

Herr GR. Aumayr stellt die Anfrage, wie weit die Gemeinde die VLW unterstützt.

Der Bürgermeister erklärt, dass es eine Liste von Wohnungswerbern, die einen Folder und Information von der Gemeinde bekommen.

I) Ortstafel Bauhof

Herr GR. Faltyn stellt fest, dass die Ortstafel bei der Bauhofzufahrt sichtbehindernd aufgestellt ist und daher ein anderer Platz gesucht werden sollte.

Der Bürgermeister erklärt, dass von einem Verkehrssachverständigen der Landes anlässlich der Verordnung der Tafel der jetzige Standort als der günstigste angesehen wurde.

m) Volksbegehren „Sozialstaat“

Herr GR. Faltyn stellt die Anfrage, ob es beim Volksbegehren von 3. bis 10. April 2002 auch einen behindertengerechten Zugang gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass der zuständige Bedienstete hinuntergeht, wenn dies gewünscht wird.

n) Schulsportanlagen

Herr GVM. Degeneve berichtet, dass es immer wieder Probleme bei den Schulsportanlagen wie Verschmutzungen und Beschädigungen gibt. Verursacher sind vor allem jugendliche Benutzer der Fun-Court-Anlage. Er sieht daher als einzig wirksame Erziehungsmaßnahme nur eine zeitweise Schließung der Anlagen. Es soll daher der Bauhof Vorkehrungen treffen, damit der Schulsportplatz abgesperrt werden kann. Es sind diese Maßnahmen zwar nicht populär, es werden viele schimpfen, aber der Schulsportplatz ist in erster Linie für die Schule da und es kann nicht sein, dass wegen Verunreinigung mit Glasscherben etc. ein ungefährliche Benützung durch die Schüler nicht mehr möglich ist.

Außerdem kommt es immer wieder vor, dass auf dem Sportplatz mit Fußballschuhen gespielt wird, auch wenn der Platz durch Regen aufgeweicht ist. Es ist daher auch notwendig, dass für die Vereine ein Schlüssel hinterlegt wird und die Vereine für Beschädigungen verantwortlich gemacht werden.

Herr GR. Helmhart ist der Meinung, dass man einen derartigen Beschluss zuerst im zuständigen Ausschuss behandeln sollte.

Herr GR. Weissenböck erklärt, dass der Fun-Court nicht für die Schule gebaut wurde.

Herr GR. Aumayr erklärt, dass vor einem Jahr beschlossen wurde, eine Hinweistafel zu montieren.

Herr Vbgm. Weinzierl erklärt, dass diese Tafel auch steht, aber nicht beachtet wird.

Herr GR. Aumayr sieht den Grund darin, weil keine Konsequenzen angeführt sind, drum hält sich auch niemand daran.

Herr GVM. Degeneve ergänzt noch, dass 95 % der Jugendlichen auch o.k. sind, aber eine

bestimmte Clique macht immer wieder Probleme. Diese beherrscht auch den ganzen Platz. Er sieht daher keine Alternative zum Zusperrern.

Herr GR. Rudolf Mair ist der Meinung, dass damit die Gemeinde um 20 Jahre zurückfallenwürde.

Herr GR. Jaudas stellt die Anfrage, ob Maßnahmen gesetzt wurden, wie regelmäßige Präsenz der Gendarmerie, Einschaltung in Gemeindezeitung etc.

Für Herrn GR. Aumayr ist der Beweis, dass Normen nicht kontrolliert werden der, dass eine Gruppe den Platz beherrscht.

o) IVV-Wandertag

Herr GR. Ehrengrubler ladet noch zum 35. IVV-Wandertag am 20. und 21. April sehr herzlich ein.

Weiters bedankt er sich bei den Zuhörern für Ihr Kommen.

---o0o---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.05 Uhr.

Vorsitzender

ÖVP-Gemeinderat

Schriftführer

SPÖ-Gemeinderat

FPÖ-Gemeinderat

LF&U-Gemeinderat

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Waizenkirchen, am _____

Vorsitzender:

*) Nichtzutreffendes streichen